

1864 ertheilt worden ist, in möglichst weitem Umfange Gebrauch machen und daher durch ihre eigenen Organe der Leitung der Gemeindegewählten sich unterziehen.

Die in der ständischen Schrift vom 18. Februar 1870 beantragte Bekanntmachung wegen eines künftig bei Genehmigung einer Wasserlaufsberichtigung nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. August 1855 zu befolgenden Grundsatzes ist unter dem 22. Februar 1870 im Gesetz- und Verordnungsblatte erfolgt.

Auch sind mit Berücksichtigung der Anträge in den bezüglichen ständischen Schriften

das Gesetz, Abänderungen des Elementar-Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835, sowie mehrerer damit in Verbindung stehender Gesetze betreffend, unter dem 15. März 1870

und

das Gesetz, Nachträge zu dem Gesetze vom 26. Mai 1868, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend, unter dem 31. März 1870 publicirt worden.

In Gemäßheit des Antrags in der ständischen Schrift vom 23. Februar 1870 ist eine Erhöhung der Pensionen aller Lehrer dieser Kategorie auf Ansuchen erfolgt, auch dem Antrage in der ständischen Schrift vom 23. Februar 1870, daß in gewissen Fällen den Schulgemeinden frei-

gestellt bleibe, die am Sonnabend abzuhaltenden Lehrstunden an der Mittwoch mit abhalten zu lassen, durch Verordnung vom 23. Mai 1870 und dem Antrage in der ständischen Schrift vom 22. Februar 1870, das Internat für die beiden oberen Klassen der Lehrerseminare nur facultativ beizubehalten, durch Verfügungen an die Seminardirectoren entsprochen worden.

Nach Beendigung dieser Mittheilung trat der Vorsitzende im königl. Gesamtministerium, Staatsminister Freiherr von Friesen, auf die unterste Stufe des Thrones und erklärte im Namen Sr. Majestät des Königs den 14. ordentlichen Landtag für eröffnet, worauf Se. Majestät der König unter demselben Ceremoniel wie beim Eintritt und begleitet von einem dreimaligen, von dem Präsidenten der Zweiten Kammer, Dr. Schaffrath, ausgebrachten Hoch der Versammlung den Thronsaal verließen. — Nachmittags 4 Uhr fand bei Ihren königlichen Majestäten im Residenzschlosse unter Theilnahme Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg große Tafel statt, zu welcher außer den Directorien und sämtlichen Mitgliedern der beiden Kammern auch die Staatsminister und für die Verhandlungen des Landtags bestellten Regierungskommissare geladen waren.

